



Luftverkehr

Worum geht es?

Die Schweiz ist ein global stark vernetztes Land mitten in Europa. Die Nutzung des Schweizer Luftraums ist dicht und intensiv. Entsprechend wichtig ist auch die internationale Koordination. Die Schweiz braucht konkurrenzfähige Fluggesellschaften, die sie mit Europa und der ganzen Welt verbinden. Diese sind auf stabile und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen.

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU schafft hierfür optimale Bedingungen. Es regelt den gegenseitigen Zugang der EU- und Schweizer Fluggesellschaften zum jeweiligen Luftverkehrsmarkt. Dank des Abkommens geniessen Schweizer Fluggesellschaften somit weitgehend gleichberechtigten Zugang zum EU-Luftverkehrsmarkt.

Das Luftverkehrsabkommen sorgt für ein hohes Sicherheitsniveau und einheitliche Regeln im Bereich der Luftsicherheit. Es regelt auch die Schweizer Teilnahme an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), die für internationale Flugsicherheitsbestimmungen zuständig ist. Weiter sichert das Abkommen die Teilnahme der Schweiz am einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky), der die Modernisierung des europäischen Flugsicherungssystems anstrebt.

Das Luftverkehrsabkommen ist das einzige bestehende Binnenmarktabkommen, das bereits heute Beihilferegeln enthält. Die Wettbewerbskommission (WEKO) ist für die Überwachung dieser Beihilferegeln in der Schweiz zuständig.

Grundzüge

Die Änderungen am Luftverkehrsabkommen ermöglichen den von der Schweiz seit langem angestrebten Austausch von Kabotagerechten (8. und 9. Freiheit). Das heisst, Schweizer Fluggesellschaften können Flüge innerhalb eines EU-Mitgliedstaates anbieten und EU-Fluggesellschaften Inlandflüge in der Schweiz. Weiter ist – über die Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe – die Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm SESAR 3 vorgesehen. Dieses verfolgt die Modernisierung der europäischen Flugsicherung sowie die Förderung und Marktintegration von neuen, richtungsweisenden Technologien.

Zudem wurden die institutionellen Regeln sowie die Vorschriften über die staatlichen Beihilfen im Luftverkehrsabkommen gemäss den neuen institutionellen Elementen und staatlichen Beihilfebestimmungen aktualisiert. So wird sichergestellt, dass das Luftverkehrsabkommen auf dem neusten Stand bleibt und die Kohärenz der Regeln im Luftverkehr gewährleistet ist.

Bedeutung für die Schweiz

Mit dem Austausch der Kabotagerechte ist der Prozess der gegenseitigen Vergabe von Verkehrsrechten zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen.

Die Teilnahme am Forschungsprogramm SESAR 3 ermöglicht es Schweizer Akteuren der Luftfahrtindustrie, insbesondere Flugsicherungsanbietern, Flughäfen und Airlines, über hierfür vorgesehene Fördermittel in die Entwicklung von innovativen Technologien und Verfahren zu investieren.

Dank des Ausbaus ihrer Mitspracherechte im Zusammenhang mit der dynamischen Rechtsübernahme kann die Schweiz ihr Expertenwissen auf EU-Ebene einbringen und aktiv am *Decision Shaping* der relevanten Rechtsentwicklungen in der EU teilnehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass Anliegen der Schweizer Akteure im Luftfahrtsektor frühzeitig in die entsprechenden Rechtssetzungsprozesse in der EU Eingang finden.

Zum Einbezug von Parlament, Kantonen und weiteren Interessierten (insb. Branche) ins Decision Shaping siehe das Faktenblatt «institutionelle Elemente».

Mit den ausgehandelten Änderungen wird das Luftverkehrsabkommen gestärkt und garantiert in Zukunft den gegenseitigen Marktzugang unter gleichen Voraussetzungen sowie ein hohes und kohärentes Sicherheitsniveau.

Konkret

- **Grössere Auswahl an Flugverbindungen und Passagierrechte:** Ein Schweizer Kunde hat eine Flugreise nach Lissabon gebucht. Am Flughafen Genf angekommen sieht er, dass der Flug ausfällt. Die Fluggesellschaft bietet ihm einen Alternativflug am nächsten Tag mit Übernachtung an, der Kunde lehnt dies jedoch ab. Schliesslich bezahlt ihm die Fluggesellschaft eine Entschädigung. Das Recht auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie eine Entschädigung bei Verspätungen oder Flugausfällen hat er aufgrund des Luftverkehrsabkommens. Die Schweiz hat nämlich die EU-Fluggastrechte übernommen, die damit auch für sämtliche Flüge ab Schweizer Flughäfen verpflichtend sind. Das Luftverkehrsabkommen hat noch weitere Vorteile für den besagten Kunden: Dank des Abkommens ist die Schweiz besser ins EU-Flugnetz eingebunden, was dazu führt, dass er eine grössere Auswahl an Flugverbindungen hat.
- **Einheitliche Sicherheitsvorschriften:** Der Kunde fliegt eine Woche später. Der Ablauf bei den Sicherheitskontrollen funktioniert dank harmonisierter Vorschriften erwartungsgemäss und reibungslos. Die einheitlichen Anforderungen an die Betreiber schaffen ein hohes Sicherheitsniveau in der Zivilluftfahrt und einen ungehinderten Ablauf bei den Sicherheitskontrollen am Flughafen.
- **Marktzugang für die Schweizer Luftfahrtindustrie:** Der Schweizer Flugzeughersteller Pilatus oder Start-ups in der Drohnenindustrie sind auf den einfachen und verlässlichen Zugang zum EU-Markt angewiesen. Dank der Mitgliedschaft in der Agentur für Flugsicherheit (EASA) sind die Zertifikate für die Zulassung von Produkten schweizerischer Hersteller mit der EU harmonisiert. Dadurch kann die Schweizer Luftfahrtindustrie ohne Marktbeschränkungen ihre Produkte in der EU vertreiben. Weiter kann die Schweiz dank der im Luftverkehrsabkommen festgehaltenen Mitspracherechte im EU-Rechtssetzungsprozess die Zulassungsanforderungen für Luftfahrzeuge und deren Komponenten mitbeeinflussen. Dies sichert wertvolle Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.